



Dritte Änderung vom 26. November 2025

Dritte Änderung vom 26. November 2025 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 3. März 2021 (Amt.Mit. 18/2021) in der Fassung vom 31. Januar 2024 (Amt.Mit. 18/2024)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), am 26. November 2025 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Psychologie oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Der berufsqualifizierende Bachelorabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkte (ECTS-P) bzw. ein Studium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern bzw. 3 Jahren umfassen und mit mindestens der Gesamtnote 3,0 bzw. 7,9 Notenpunkten abgeschlossen worden sein. Das Bachelorstudium muss sich in Inhalt und Struktur an den „Empfehlungen des DGPs-Vorstands zu Bachelor- und Masterstudiengängen in der Psychologie“ in der jeweils gültigen Fassung orientieren (aktuell 12.2014), und muss die Anforderungen der Approbationsordnung (PsychThApprO in der jeweils gültigen Fassung, ursprüngliche Ausfertigung vom 04.03.2020; aktuelle Änderungen siehe entsprechende Bekanntmachungen der Bundesministerien) erfüllen. Bei Bewerbungen aus Deutschland mit einem Beginn des Bachelor-Studiums ab dem 01.09.2020 muss die berufsrechtliche Anerkennung des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs durch die Gesundheitsbehörde des Bundeslandes festgestellt worden sein. Sowohl der Beschluss zur berufsrechtlichen Anerkennung des Studiengangs als auch seine Umsetzung durch den Studierenden oder die Studierende (z.B. entsprechendes Wahlverhalten bzgl. der Module; Auswahl der Praktika entsprechend PsychThApprO) muss durch die Universität, an der der Bachelor-Abschluss erreicht oder angestrebt wird, eindeutig bescheinigt werden. Bei Bewerbungen aus Deutschland, bei denen der Bachelor-Studiengang vor dem 01.09.2020 begonnen wurde, oder die sich auf 8-semesterige Studiengänge beziehen, gilt Entsprechendes für eine Äquivalenzbescheinigung durch die oberste Gesundheits-

behörde. Bei Bewerbungen aus dem Ausland wird eine Prüfung der Äquivalenz zur Approbationsordnung entsprechend der Vereinbarungen mit der Landesgesundheitsbehörde in Hessen vorgenommen.

(2) Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(3) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(5) Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind: Englischkenntnisse sind mindestens auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

(6) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das erfolgreiche Absolvieren von Statistik-Modulen sowie Modulen zum experimentalpsychologischen bzw. empirisch-psychologischen Praktikum im Umfang von zusammen mindestens 17 ECTS-P im Rahmen des regulären Bachelor-Studienganges. Die Leistungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erbracht sein und sowohl durch Selbstauskunft als auch durch die offiziellen Bescheinigungen von Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records) bestätigt werden.

(7) Sofern für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht, sind anstelle von Abs. 6 die Bestimmungen der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ (Auswahlsatzung) in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

(8) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Diagnostik und Psychologische Begutachtung (MKPPT-PG) <i>Diagnostics and psychological assessment</i>	9	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die im Bachelorstudium erworbenen konzeptuellen Grundlagen in Bezug auf die Erhebung, Integration und Interpretation diagnostischer Daten für die Erstellung psychologischer Gutachten auf konkrete eigene Fragestellungen anwenden. Sie können einzelne Schritte des Diagnostischen Prozesses, Methoden der Psychologischen Diagnostik, relevante Erkenntnisse persönlichkeitspsychologischer Forschung sowie Prinzipien des diagnostischen Schließens und Urteilens auf Fragestellungen in verschiedenen Feldern der klinisch-psychologischen Diagnostik anwenden. Sie sind dazu fähig, einzelfallbezogen zu entscheiden, welche diagnostischen Informationen sie zur Beantwortung einer Fragestellung benötigen, die vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse, Methoden und Zugänge der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie angemessen auszuwerten, zu bewerten und zu einem Urteil zu integrieren sowie den gesamten Prozess und dessen Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form zu dokumentieren, z.B. als Untersuchungsbericht, psychologisches Gutachten oder gutachterliche Stellungnahme.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ihr psychologisches Fachwissen und psychologisch-diagnostische Methoden in verschiedenen</p>	keine	<p>Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Studienleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> ein Gutachten (bei Erstellen eines benoteten Gutachtens als Modulprüfung) oder zwei Gutachten (bei anderer Modulprüfungsform). Portfolio <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung oder Gutachten</p>

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>Bereichen der Psychologie und in verschiedenen Phasen des diagnostischen Prozesses einzusetzen sowie eigenständig psychologische Gutachten zu verfassen. Studierende können damit</p> <p>a) psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen bewerten,</p> <p>b) Gutachten zu psychologischen, klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen,</p> <p>c) nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Klientinnen und Klienten situationsangemessen anzuwenden sind, diagnostische Verfahren im Einzelfall durchführen, die Ergebnisse auswerten und diese interpretieren,</p> <p>d) diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen oder Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art oder ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen,</p> <p>e) systematisch Verlaufs- oder Veränderungsprozesse beurteilen,</p> <p>f) gutachterliche Fragestellungen bearbeiten und wissenschaftlich bewerten (z.B. klinisch-psychologische, psychotherapeutische Fragestellungen, solche zu Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, zum Grad der Behinderung</p>		

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>oder zum Grad der Beeinträchtigung),</p> <p>g) die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.</p>		
<p>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil I (MKPPT-SSV-I)</p> <p><i>Specific disorders and treatments, part I</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Studierende beherrschen nach dem Abschluss des Moduls,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden und Leitlinien in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten,</p> <p>c) Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden,</p> <p>d) auf Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien,</p> <p>e) wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und</p>	keine	Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten,</p> <p>f) den aktuellen Stand der Wissenschaft zu psychischen und psychisch mitbedingten Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.</p> <p>g) Maßnahmen zur Dokumentation psychotherapeutischen Handelns, zur Planung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen</p>		
<p>Angewandte Psychotherapie (MKPPT-AP) <i>Applied psychotherapy</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen,</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten,</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen,</p> <p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder</p>	keine	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung</p>

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten,</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einzuschätzen, einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie.</p>		
<p>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre in der Psychotherapie, Teil II (MKPPT-SSV-II)</p> <p><i>Specific disorders and treatments, part II</i></p>	6	Pflichtmodul	Aufbau	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen,</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen,</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,</p>	keine	<p>Studienleistung: Portfolio oder Referat</p> <p>Moduleilprüfungen:</p> <p>1. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)</p> <p>2. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)</p>

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,</p> <p>e) selbstständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung unter Beachtung der Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu entwickeln,</p> <p>f) auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären.</p>		
Vertiefung Grundlagen der Psychologie (MKPPT-VGP) <i>Advanced studies in contemporary psychology</i>	3	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungsparadigmen und Forschungsergebnisse in den Grundlagenfächern selbstständig zu beurteilen. Sie können Kenntnisse aus den Grundlagenfächern in verschiedenen Anwendungsfächern zur wissenschaftlichen Erfassung und Beschreibung von menschlichen Verhalten und Erleben einsetzen.	keine	Modulprüfung: Referat oder Präsentation eines Seminarthemas oder schriftliche Ausarbeitung. Unbenotetes Modul
Prüfungsvorbereitung und Fallkonzeption (MKPPT-PRÜF) <i>Exam preparations and case</i>	3	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende haben nach Abschluss des Moduls, a) vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten der Fallkonzeptualisierung auf Basis diagnostischer und anamnestischer Informationen, b) Fertigkeiten zur Abklärung von Suizidalität und zur Erstellung eines psychopathologischen	keine Empfohlene Voraussetzung: Stationäre und teilstationäre	Studienleistung: Portfolio oder Referat Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>construction</i>				Befundes, c) die grundlegende Fertigkeit, Interventionen bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen zu planen und unter Supervision durchzuführen, d) das Wissen, die Grundlagen der Fallkonzeptualisierung und Interventionen theoretisch herzuleiten und in den aktuellen Stand der Forschung evidenzbasiert einzuordnen, e) das Wissen, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.	Versorgung	
Selbstreflexion (MKPPT-SR) <i>Self-reflection</i>	2	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, a) das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren, b) Verbesserungsvorschläge anzunehmen, c) eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern, d) Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.	keine	Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht . Modulprüfung: Portfolio oder Referat. Unbenotetes Modul
Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I (MKPPT-BQT-II-a) <i>Advanced practical</i>	6	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, bei klinischen Problemstellungen des Kindes- und Jugendalters a) psychotherapeutische Erstgespräche,	keine	Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>psychotherapy, part I</i>				<p>Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen,</p> <p>b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen,</p> <p>c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,</p> <p>d) Patientinnen und Patienten sowie deren relevante Bezugspersonen und ggf. weitere beteiligte oder zu beteiligende Personen (z. B. Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamts) individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären,</p> <p>e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen,</p> <p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen,</p>		<p>Studienleistung: Portfolio</p> <p>Moduleilprüfungen:</p> <p>1. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (3 LP)</p> <p>2. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung (3 LP)</p>

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.		
Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II (MKPPT-BQT-II-b) <i>Advanced practical psychotherapy, part II</i>	9	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, insbesondere bei klinischen Fragestellungen des Erwachsenenalters und höheren Alters a) psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, b) psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen, c) allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, d) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse,	keine	Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen. Studienleistung: Portfolio, das die Teilnahme an Rollenspielen dokumentiert. Moduleilprüfungen: 1. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) 2. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP) 3. Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat (3 LP)

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				<p>Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien</p> <p>zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären</p> <p>e) psychoedukative Maßnahmen durchzuführen</p> <p>f) Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,</p> <p>g) Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen,</p> <p>h) Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.</p>		
<p>Ambulante Versorgung (MKPPT-BQT-III-a) <i>Outpatient treatment</i></p>	5	Pflichtmodul	Praxismodul	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Kompetenzen, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen ambulanten Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit</p>	<p>Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I und Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II</p>	<p>Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Modulveranstaltungen. Studienleistung: Portfolio oder Referat</p>

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				Patientinnen und Patienten umzusetzen.		Modulteilprüfungen: Zwei Portfolios oder schriftliche Ausarbeitungen oder Referate (jeweils 2,5 LP)
Stationäre und teilstationäre Versorgung (MKPPT-BQT-III-b) <i>Inpatient treatment</i>	15	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie, Teil I und II, erworben haben, in realen stationären oder teilstationären Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten umzusetzen.	Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil I und Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Teil II	Modulprüfung: Praktikumsbericht im Umfang von 5-8 Seiten (Näheres regelt Anlage 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung) Unbenotetes Modul
Psychotherapieforschung (MKPPT-FOP-II) <i>Psychotherapy research</i>	5	Pflichtmodul	Praxismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studenttherapeutinnen und Studenttherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen.	keine	Im Oberseminar besteht Anwesenheitspflicht. Studienleistung: Portfolio oder Referat Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung oder Referat

Modulbezeichnung* <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Abschlussmodul (MKPPT- MA) <i>Final Module</i>	30	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie und Psychotherapie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie sind zudem in der Lage, erworbene Kenntnisse in den Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens in einem oder mehreren Grundlagen- oder Anwendungsfeldern der Psychologie zum Einsatz zu bringen.	keine	Studienleistung: Referat oder Präsentation zur Masterarbeit Modulprüfung: Masterarbeit; Näheres regelt § 23 dieser Studien- und Prüfungsordnung

* Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil

3. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht. Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen. Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Verwendbar für	Studienbereich Basis	
Angebot aus Lehreinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie: Forschung und Anwendung	Forschungsmethoden und Evaluation	9
Verwendbar für	Studienbereich Aufbau	
Angebot aus Lehreinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie: Forschung und Anwendung	Gesundheitsförderung	6
	Psychologische Aspekte von Digitalisierung	6
	Neurowissenschaftliche Psychologie	12
	Normabweichendes Verhalten	6

Verwendbar für	Studienbereich Aufbau	
Angebot aus Lehrinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
MSc Psychologie (2-sem)	Theorien und Anwendungen der Neurowissenschaftlichen Psychologie	6
	Change Management und Diversität	6
Angebot aus Lehrinheit/ Studiengang	Modultitel	LP
B.Sc. Psychologie vom 15.12.2010 in der Fassung vom 01.11.2017	Neurowissenschaftliche Psychologie: Anwendungsorientierte Vertiefung	6
	Forschen und Publizieren	6

Artikel 2

Die dritte Änderung gilt, mit Ausnahme der Änderungen in § 4, ab Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 3. März 2021 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2026/27 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 3. März 2021 abzuwickeln.

Die Änderungen in § 4 gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ ab dem WiSe 2026/27 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 13.04.2026

gez.

Prof. Dr. Dominik Endres
Dekan des Fachbereichs Psychologie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 16.04.2026